

+++ MEDIZIN-TELEGRAMM +++

Erweiterung Produktportfolio

Hormosan führt Vollspektrum-Cannabisextrakte* ein

9. Januar 2024 – Ab Mitte Dezember wird die Hormosan Pharma GmbH erstmals medizinisches Cannabis unter eigenem Label in Deutschland vertreiben. Dabei handelt es sich um eine breite Palette an Vollspektrum-Cannabisextrakten* in verschiedenen Dosierungen, die vom Cannabis-Spezialisten Tilray** hergestellt werden. Die Hormosan Vollspektrum-Cannabisextrakte* sind Substanzen zur Herstellung von Rezepturarzneimitteln. Mit ihrer Einführung erweitert das Unternehmen sein Portfolio im neurologischen und schmerztherapeutischen Bereich. Das neue Therapieangebot richtet sich vor allem an Ärztinnen und Ärzte, die therapierefraktäre Patient:innen versorgen. Mit medizinischem Cannabis kann Patientinnen und Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen, bei denen andere Medikamente keinen Erfolg zeigen, eine weitere Therapieoption geboten werden. Neben den Extrakten bietet das Unternehmen auch das Hormosan Quick-ID THC/CBD-Schnelltest-Set an, das für die Identitätsprüfung der Hormosan-Extrakte in den Apotheken genutzt werden kann.

Cannabisprodukte können bei verschiedenen Erkrankungen ergänzend oder als Ersatz für andere Medikamente eingesetzt werden. Dabei können sie unter anderem schmerzlindernd wirken und zur Entspannung der Muskulatur beitragen.¹

Hormosan ist mit verschiedenen Wirkstoffen bereits seit langem stark in der Neurologie und Schmerztherapie aktiv. Ab dem 15.12.2023 erweitert das Unternehmen sein Portfolio nun um fünf Vollspektrum-Cannabisextrakte, die von Tilray**, Marktführer für medizinische Cannabisextrakte in Deutschland, hergestellt werden. Die in verschiedenen Dosierungen verfügbaren Substanzen sollen die Herstellung individueller Rezepturen für die verschiedenen medizinischen Anwendungsbereiche in den Apotheken erleichtern.

Kindersicherer Verschluss und chargenspezifisches Analysenzertifikat

Jedem Vollspektrum-Cannabisextrakt von Hormosan liegt ein chargenspezifisches Analysenzertifikat bei. Zum Lieferumfang jedes Hormosan Cannabisextraktes gehört außerdem ein kindersicherer Verschluss mit Kolbenpipette. Dieser passt auf die handelsüblichen Flaschen, die bei der Zubereitung von Rezepturarzneimitteln verwendet und an die Patienten abgegeben werden. Alle Cannabisextrakte müssen auf einem BtM-Rezept verordnet werden, deren Bedingungen bei der individuellen Rezepturerstellung eingehalten werden müssen. Als Grundlage für die Taxierung der Extrakte bei der Abrechnung von GKV-Rezepten dient die Anlage 10 der Hilfstaxe².

Mit dem ebenfalls neu eingeführten Hormosan Quick-ID THC/CBD-Schnelltest-Set kann zudem eine Identitätsprüfung der Substanzen in der Apotheke schnell und einfach erfolgen. Das Hormosan Quick-ID THC/CBD Schnelltest-Set wird separat über den Großhandel bestellt. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 ApBetrO kann die Identitätsprüfung mittels QUICK-ID THC/CBD-Schnelltest-Set anerkannt werden. Die Anerkennung sollte mit dem zuständigen Pharmazierat oder Amtsapotheker im Vorfeld abgeklärt werden.

Das Hormosan Cannabisextrakt THC25: CBD0 enthält kostenfrei ein THC-Testkit zum Nachweis von Δ^9 -Tetrahydrocannabinol (THC).

Weitere Informationen und unterstützendes Material, darunter digitale Analysenzertifikate oder Protokolle zur Plausibilitäts- und Identitätsprüfung stehen auf www.hormosan.de zur Verfügung.

Hormosan Cannabisextrakt THC10: CBD10	PZN: 18834562
Hormosan Cannabisextrakt THC25: CBD25	PZN: 18834585
Hormosan Cannabisextrakt THC5: CBD20	PZN: 18834556
Hormosan Cannabisextrakt THC20: CBD6	PZN: 18834591
Hormosan Cannabisextrakt THC25: CBD0	PZN: 18834579
Hormosan QUICK-ID THC/CBD Schnelltest-Set	PZN: 18834616

- * Hormosan Cannabisextrakte sind Substanzen zur Herstellung von Rezepturarzneimitteln. Die Vorgaben der ApBetrO sind bei der Zubereitung jeweils zu berücksichtigen.
- ** Hersteller der Hormosan Cannabisextrakte ist die Firma Tilray, die Marktführer im deutschen Medizinischen Cannabis-Extrakte-Markt ist. (Insight Health, Green Line Daten Q2/2023)

Quellen

1. Narouze and MacCallum. Cannabinoids and Pain. Springer Nature Switzerland. 2021 DOI: 10.1007/978-3-030-69186-8.
2. DAP Arbeitshilfe zur Taxierung von Cannabisarzneimitteln, Anlage 10 der Hilfstaxe, Online:
www.deutschesapothekenportal.de/download/public/arbeitshilfen/dap_arbeitshilfe_116.pdf (abgerufen am 27.11.2023)

Hormosan Pharma GmbH - Frankfurt, 15.12.2023

+++ MEDIZIN-TELEGRAMM +++